

Berufstraum nach Unfall zunichte

ZIVILGERICHT: Studentin wird auf der Skipiste schwerstens verletzt – Bleibende Schäden – 473.000 Euro Schadenersatz zugestanden

BOZEN (rc). Sie träumte davon, Englisch und Sport zu unterrichten – nach einem Unfall auf einer Südtiroler Skipiste konnte die junge Frau nicht einmal mehr ihr Studium beenden. Ihre kognitiven Fähigkeiten sind seitdem erheblich eingeschränkt. Das Zivilgericht hat ihr jetzt 473.604 Euro Schadenersatz zugesprochen.

Es passierte innerhalb weniger Sekunden, doch diese stellten das Leben der jungen Frau, die studierte, gern in Gesellschaft ging, sportlich sehr aktiv und voller Zukunftspläne war, völlig auf den Kopf.

Die Frau war im Winter 2011 auf Urlaub in Südtirol. Im Zuge der Abfahrt auf einer Piste im Pustertal hatte sie mit ihrem Snowboard neben ihren Eltern angehalten und sich kurz niedergekniet. In dem Moment nahte von oben ein Skiböckfahrer. Er erfasste die kniende Frau, beide wurden einige Meter weit geschleudert. Durch den Aufprall und den Sturz erlitt die Studentin schwerste Kopfverletzungen. Sie wurde mit dem Rettungshubschrauber ins Bozner Spital geflogen, wo sie 9 Tage lang auf der Intensivstation betreut wurde, bevor sie in eine Klinik in Deutschland verlegt werden konnte. 8 Monate lang



Die Fahrt auf ihrem Snowboard auf einer Skipiste im Pustertal veränderte das Leben einer jungen Frau von einem Moment auf den anderen: Sie wurde von einem Skiböckfahrer angefahren und schwer verletzt. Nun hat ihr das Gericht einen Schadenersatz in rekordverdächtiger Höhe zugesprochen.

Symbolbild/Shutterstock

blieb sie in einer Reha-Klinik, in der Anfangszeit musste sie durch eine Magensonde ernährt werden. Die Frau musste wieder lernen, zu sprechen und Arme und Beine zu bewegen. Nur schrittweise erinnerte sie sich an die alltäglichsten Handlungen, wie Schuhe zubinden oder Händewaschen. Der Weg zurück in die Normalität war lang und steinig – ganz so wie vorher wurde

es aber nicht mehr, und wird es auch nie wieder sein.

Wie Rechtsanwalt Markus Wenter, der die junge Frau vertrat, vor dem Zivilgericht ausführte, leide seine Mandantin an Wortfindungsstörungen, ihr Aufmerksamkeitsbereich, ihre Konzentrationsfähigkeit, ihre Lernfähigkeit und Flüssigkeit des Denkens sowie das Kurz- und Langzeitgedächtnis seien

betroffen. Die Gerichtssachverständige bestätigte, dass die erlittene Kopfverletzung eine Einschränkung der kognitiven Fähigkeiten und eine Persönlichkeitsveränderung zur Folge hatte. Zwar hatte die junge Frau noch versucht, ihr Studium fortzusetzen, musste dann aber feststellen, dass sie es nicht mehr bewältigen konnte. Infolge des Unfalls kann sie den angestreb-

ten Lehrerberuf nicht ergreifen, ihr Geisteszustand lässt nur mehr die Ausübung einfacher Büroarbeiten zu.

Richterin Julia Dorfmann sprach der jungen Frau einen Schadenersatz in Höhe von 473.640 Euro zu. Dafür aufkommen muss laut Urteil die Versicherung des Skiböckfahrers. Die Richterin sah es als erwiesen an, dass der Mann die Sicherheitsbestimmungen für die Ausübung von Abfahrtsportarten verletzt hat, wonach von oben kommende Wintersportler ihre Fahrspur so wählen müssen, dass ein Zusammenstoß mit unterhalb Fahrenden vermieden wird. Die Piste wäre breit genug gewesen, um auszuweichen. Die Ausführung des Beklagten, wonach die Snowboardfahrerin für ihn nicht sichtbar gewesen sei, konnte nicht bewiesen werden, befand die Richterin.

Allerdings sieht sie auch bei der jungen Frau eine Mitschuld (20 Prozent), da diese keinen Skihelm trug. Zwar sei das Tragen eines Helmes für Erwachsene nicht Pflicht, doch es hätte die kinetische Energie vermindert, die direkt auf die Knochenstruktur des Kopfes eingewirkt hat. Somit wäre die Schwere der Verletzung erheblich niedriger ausgefallen, wenn die Frau einen Helm getragen hätte, zeigte sich die Richterin überzeugt. Das Urteil ist nicht rechtskräftig, Berufung ist möglich. © Alle Rechte vorbehalten